



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **BUMA Wärmetechnik AG**, Eistrasse 5,
6102 Malters
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.
Im Konkursverfahren der Buma Wärmetechnik AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 25.12.2014 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 25.12.2014 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

01852481

